B e g r ü n d u n g

Zur 2.Änderung nach § 13 BBauG zum Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Grömitz für das Gebiet : Mittelweg -Am Schoor -Nordgrenze der im F-Plan als Bauflächen ausgewiesenen Grundstücke

1. Entwicklung des Planes

Der Bebauungsplan Nr. 43 ist am 2o.9.1971 genehmigt und rechtsverbindlich geworden.
Diese 2.Änderung nach § 13 BBauG erfolgte auf Antrag der Heimbau als Eigentümering der Parzelle 18/45.
Im rechtsverbindlichen B-Plan war vorgesehen:
WR-Ig-'GRZ o,6 , GFZ o,6 ,Garten Hofhäuser .

Diese Änderung sieht folgende Festsetzung vor:
WR - Io - GRZ o,35 ,GFZ o,35 .
Die Parzelle ist in 6 Baugrundstücke aufgeteilt und soll mit Einfamilienhäuser bebaut werden.

Durch diese Neuaufteilung entsteht eine aufgelockerte ,offene Bauweise,die für die Bebauung Am Schoor eine wesentliche Bereicherung darstellen wird.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Boden

Durch diese Änderung werden keine besonderen Maßnahmen erforderlich .

3. Kosten

Der Gemeinde entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten.

Grömitz,den 1o.5.1974

Gemeinde Grömitz
Der Bürgermeister